



Übungsleiter-Vertrag

zwischen SV Malgersdorf e.V., 84333 Malgersdorf,
vertreten durch einen vertretungsberechtigten Vorstand
- im Folgenden: Verein

und

Herrn/Frau _____

geb. am _____

wohnhaft _____

- im Folgenden: ÜL

SV MALGERSDORF E.V.
HABERSKIRCHENERSTR. 20A
84333 MALGERSDORF
INFO@SVMALGERSDORF.DE
WWW.SVMALGERSDORF.DE

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____

2. Beschäftigung

Der ÜL ist im Rahmen des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EstG beschäftigt
(max. 250 € monatlich bzw. 3.000 € jährlich).

3. Art der Tätigkeit

Der ÜL wird in der Sportart Fußball für Training und Spielbetreuung
im Jugendbereich eingesetzt.

Darüber hinaus übernimmt der ÜL folgende Verpflichtungen:

Zu den weiteren Aufgaben der ÜL gehört es, neben der Leitung und Führung
des Trainings bzw. der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu
treffen und die Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen.

Der ÜL ist den Weisungen des Vorstandes verpflichtet.

Der ÜL verpflichtet sich gegenüber dem Verein den Stundennachweis
vorzulegen.

4. Entlohnung

Der ÜL erhält für jede geleistete Stunde (60 Minuten) 15€.

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragspartner fristlos schriftlich
gekündigt werden.

BANKVERBINDUNGEN
SPARKASSE ROTTAL-INN
BLZ 743 514 30
KTO.-Nr. 195 909
IBAN
DE55743514300000195909
BIC: BYLADEM1EGF

RAIFFEISENBANK ARNSTORF
BLZ 743 612 11
KTO.-Nr. 301 779
IBAN
DE80743612110000301779
BIC GENODEF1ARF

STEUERNUMMER
141/110/81868

VORSTAND
VORSTAND ORGANISATION
BENEDIKT HILZ

VORSTAND VERWALTUNG
DOMINIK FABECK

VORSTAND FINANZEN
MARTIN WEBER

VORSTAND SPIELBETRIEB
WOLFGANG WEBER

SV MALGERSDORF e.V.

6. Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehende Vereinbarungen der Vertragspartner sind Bestandteil dieses Vertrages und mit vorzulegen.

Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren.

Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Der ÜL hat eine Bestätigung zu unterschreiben, dass der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG nur bei diesem Vertragsverhältnis berücksichtigt wird.

Der ÜL wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten gemäß § 3 Nr. 26 EStG nur bis zur Höhe von derzeit 3.000 € im Kalenderjahr steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Sollte er eine weitere Tätigkeit im Sinne § 3 Nr. 26 EStG bei einer anderen gemeinnützigen Organisation aufnehmen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender

Unterschrift ÜL